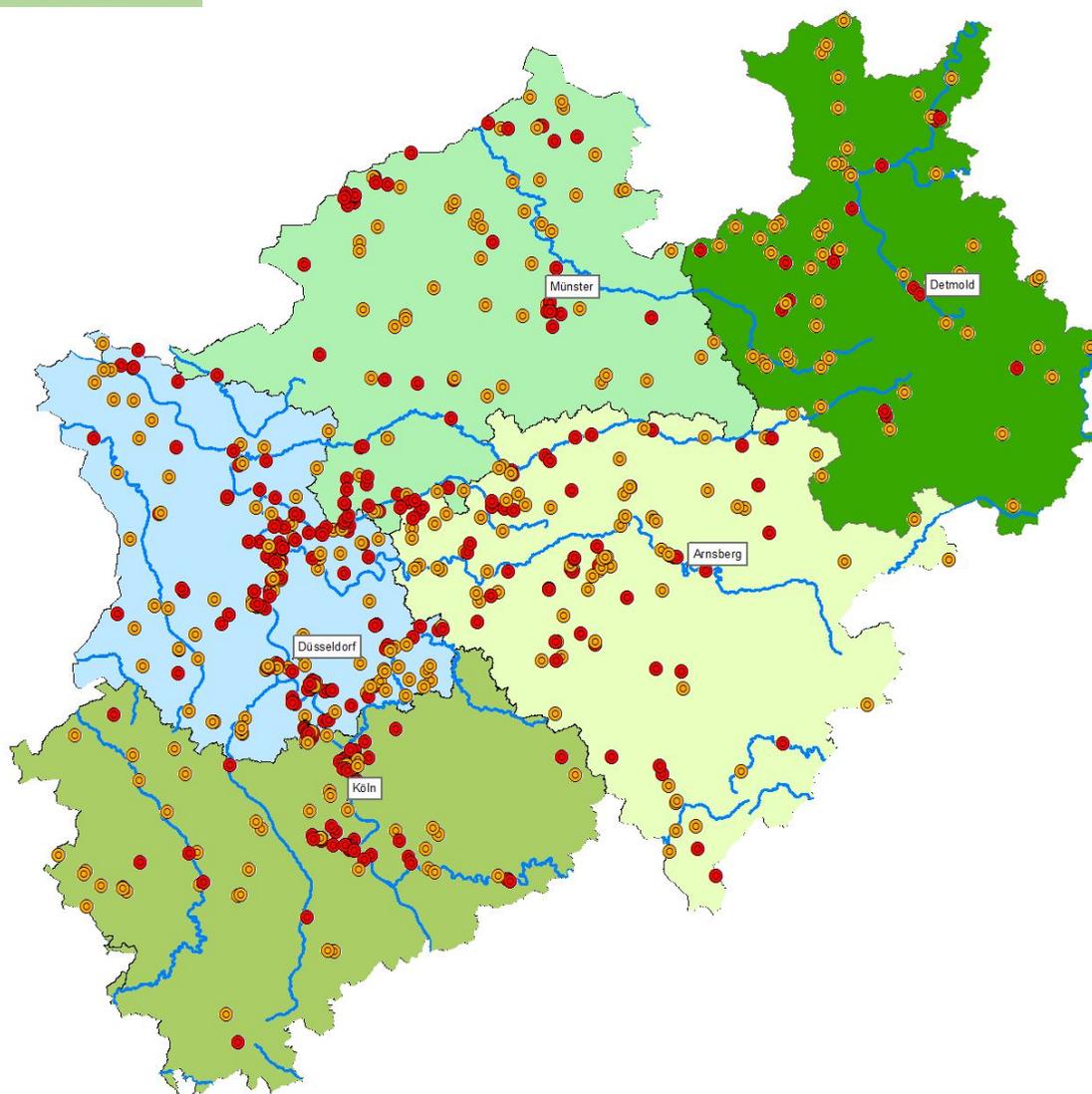


# Betriebsbereiche nach Störfall-Verordnung



Betriebsbereiche	
<span style="color: orange;">●</span>	mit Grundpflichten
<span style="color: red;">●</span>	mit erweiterten Pflichten



In Nordrhein – Westfalen fallen **612** Betriebsbereiche unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Davon müssen für **312** Betriebsbereiche die Grundpflichten, und für **300** Betriebsbereiche zusätzlich die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung erfüllt werden. Zu den erweiterten Pflichten des Betreibers gehören zum Beispiel die Erstellung eines Sicherheitsberichtes sowie die Information der Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen.

In der Karte sind die Standorte der Betriebsbereiche in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Die Anzahl der Betriebsbereiche je Regierungsbezirk ist in der Tabelle aufgeführt.

Bezirksregierung	Betriebsbereiche der unteren Klasse	Betriebsbereiche der oberen Klasse *)
Arnsberg	47	58
Detmold	77	17
Düsseldorf	70	93
Köln	46	72
Münster	72	51